

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 218.

Donnerstag den 20. September

1866.

Der „H. C.“ theilt den Vertrag über die auf Grundlage der preussischen identischen Noten vom 16. Juni 1866 ins Leben getretene Bundesgenossenschaft zwischen Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg mit. Die Bestimmungen lauten:

Artikel 1. Die Regierungen von Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg schließen ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, sowie der innern und äußern Sicherheit ihrer Staaten und treten sofort zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Besitzstandes ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündniß garantiren.

Artikel 2. Die Zwecke des Bündnisses sollen definitiv durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preussischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 sichergestellt werden, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments.

Artikel 3. Alle zwischen den Verbündeten bestehenden Verträge und Uebereinkünfte bleiben in Kraft, so weit sie nicht durch gegenwärtiges Bündniß ausdrücklich modificirt werden.

Artikel 4. Die Truppen der Verbündeten stehen unter dem Oberbefehl Sr. Maj. des Königs von Preußen. Die Leistungen während des Krieges werden durch besondere Verabredungen geregelt.

Artikel 5. Die verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Zugleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Maafgabe der Grundzüge vom 10. Juni d. J. den Bundesverfassungs-Entwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Berathung und Vereinbarung vorgelegt werden soll.

Artikel 6. Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte.

Artikel 7. Der vorstehende Bündnißvertrag soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden so bald als möglich, spätestens aber innerhalb dreier Wochen, vom Datum des Abschlusses an, in Berlin ausgetauscht werden.

## Zur Schießgrabenfrage.

(Eingesandt.)

Das Tageblatt hat vor einiger Zeit die Mittheilung gebracht, daß über die rechtlichen Verhältnisse am Stadtschießgraben von Prof. Fitting ein ausführliches gedrucktes Gutachten verfaßt worden sei. Bei der großen Bedeutung, welche die Schießgrabenfrage für unsere Stadt und deren zukünftige Entwicklung besitzt, wird es aber für die Leser des Tageblatts von Interesse sein, die Resultate zu erfahren, zu welchen dieses Gutachten gelangt.

Auf Grund eingehender Benutzung eines außerordentlich reichhaltigen Actenmaterials wird nachgewiesen, daß noch am Ende des vorigen Jahr-

hundreds das Eigenthum der Stadt an dem ganzen Zwinger vom damaligen Galgthor bis zum damaligen Steinthor (also dem jetzigen Stadtschießgraben und dem Postgrundstück) allseits unbestritten anerkannt war, mit alleiniger Ausnahme des damaligen kleinen Schützenhauses, welches am Ende des 17. Jahrhunderts die Büchschützen-Compagnie auf ihre Kosten erbaut hatte.

Im Jahre 1796 pachtete die Schützen-Gesellschaft den Zwinger von der Stadt auf 30 Jahre, von Reminiscere 1796 bis dahin 1826. Dieses Pachtverhältniß ist es, woran sich die für die Stadt so verhängnißvollen Folgen knüpfen, daß das Postgrundstück derselben entfremdet wurde, und daß an dem Reste des Zwingers gegenwärtig die Stadtschützen-Gesellschaft sich das Eigenthum zuschreibt. Am 8. Juli 1813 gab nämlich die letztere dem damaligen Adjuncten Mellin den unteren Theil des Zwingers (das jetzige Postgrundstück) gegen Uebernahme der vollen Verpflichtungen, welche der Schützen-Gesellschaft laut des Pachtcontracts von 1796 für die pachtweise Ueberlassung des ganzen Zwingers der Stadt gegenüber oblagen, in Afterspacht, und schon am 10. August 1813 stellte Mellin, unter dem Vorwande, einen Holzplatz dort anzulegen, wo für Arme billigeres Holz zu haben wäre, den Antrag, ihm diesen Zwingertheil in Erbpacht zu geben. Nachdem der Municipalrath am 10. September 1813 diesem Antrage seine Zustimmung versagt hatte, vorzüglich aus dem Grunde: „weil durch die Erbpachtung ein öffentlicher Platz Privateigenthum würde, der in der Folge wohl einmal ein Vergnügungsplatz für die Einwohner werden könne,“ wiederholte Mellin schon im Januar 1814 sein Gesuch, diesmal unter dem Vorgeben, daß das gerade seine Absicht sei, den Bürgern hier eine Promenade zu schaffen. Nur der Trieb zu Verschönerungen und die Lust an öffentlichen Bauten und Anlagen — so sagte er wörtlich — lasse in ihm den Wunsch so laut werden, dieses Grundstück nicht nur für sich, sondern auch für seine Mitbürger zu melioriren und angenehm zu machen. Er richtete dies Gesuch jetzt auf Vererbpachtung des ganzen Zwingers, wozu er sich unter Anderem verbindlich machen wollte, der Schützen-Gesellschaft, so lange der Erbpacht dauere, den von ihr jetzt innehabenden Theil des Grabens ohne alle Entschädigung von ihrer Seite zu überlassen, ferner zu dulden, daß die Bürger die neue Anlage, die er darin zu machen bereits angefangen habe und sodann fortsetzen werde, als einen öffentlichen Spaziergang ungehindert gebrauchen könnten. Der Gemeinderath erklärte sich mit den Anträgen Mellins nunmehr einverstanden. Von der höheren Behörde indessen wurde nur zur Vererbpachtung des untern, bereits in Mellin's Afterspacht befindlichen Stückes des Zwingers die Genehmigung erteilt und darauf allein denn auch der am 1. März 1815 abgeschlossene Erbpachtcontract gerichtet. Hinsichtlich der Schützen-Gesellschaft wurde in diesem Contract nur eine Clausel aufgenommen, wonach in ihrem Verhältnisse zu dem oberen Theile des Zwingers gar nichts geändert werden, sie also noch bis Ostern 1826 das Pachtrecht daran behalten, von Zahlung des Pachtgeldes aber wegen des Afterspachtcontracts von 1813 befreit sein sollte, weil Mellin das Pachtgeld dafür in dem von ihm übernommenen Erbpachtscanon abtrage.

Von da an und in Folge dieser Verhandlungen beginnen die Bestrebungen der Schützen-Gesellschaft, das Eigenthum am Schützenzwinger sich zu verschaffen. In diesem Bestreben wurde sie — leider muß das gesagt werden — durch die damaligen Mitglieder der städtischen Behörden, von denen die Mehrzahl auch der Schützen-Gesellschaft angehörten, unterstützt, namentlich durch Mellin selbst, der, worüber der Einbruch der ganzen Hergänge und die Correspondence des Schützenhauptmanns

Friedrich gar keinen Zweifel läßt, im Jahre 1813 oder 1814 bestimmte Versprechungen in obigem Sinne gegeben hatte.

Die nächste Gelegenheit ergab sich im Jahre 1816, als die Regierung auf Mellin's Vorschlag die Absicht hatte, einen Theil des Zwingers zur Anlegung eines Gartens für die im jetzigen Knaben Schulgebäude zu errichtende Irrenanstalt zu erwerben, und zu diesem Ende mit der Schützen-Gesellschaft wegen Ueberlassung des s. g. Trockenplatzes in Unterhandlung trat. Die Schützen-Gesellschaft erkannte damals, sowie bei Fortsetzung der Verhandlungen im Jahre 1818, ausdrücklich an, daß sie nur Pächterin des Zwingers bis 1826 sei, verlangte aber für die Abtretung des Trockenplatzes für die noch übrige Pachtzeit außer einer Entschädigung von jährlich 10 Thaler für die noch übrigen 10 Pachtjahre die Ueberlassung des Restes des Zwingers vom Galgthor bis an das neue Gehöfte der Irrenanstalt zum Eigenthum. Die damaligen städtischen Behörden erklärten wirklich sich bereit, diese in der That höchst auffällige, und der Stadt sehr wenig günstige Forderung zu genehmigen, und es war große Gefahr, daß die Stadt hier das werthvolle Grundstück ohne alle Gegenleistung verlieren würde; allein zu einem wirklichen Resultate sind auch diese Verhandlungen nicht gelangt, da überhaupt der ganze Plan, einen Theil des Zwingers zur Irrenanstalt hinzuzuziehen, befanntlich nicht zur Ausführung kam. Namentlich ist ein wirkliches Abtretungs- und Uebereignungsgeschäft zwischen der Stadt und der Schützen-Gesellschaft in Bezug auf jenen Rest des Zwingers niemals abgeschlossen worden.

(Schluß folgt.)

### Abendgebet in der Cholerazeit.

(Geschr. den 19. August.)

Die Nacht sie hat begonnen,  
Der Tag schloß seinen Lauf;  
Doch, Herr, dein Gnadenbrunnen  
Hört nie zu rinnen auf!

Daß ich noch bin am Leben,  
Noch seh' den Abendstern,  
Wo Schrecken mich umgeben  
Des Todes nah' und fern;

Das dank ich dir alleine,  
Barmherziger Herr und Gott,  
Es ist die Macht nur deine,  
Zu schützen uns vorm Tod!

Setz, wo ich schlafen gehe,  
Blick' ich hinauf zu dir,  
Du Schutzherr in der Höhe,  
Sei diese Nacht mit mir!

Sieh! gnädig auch hernieder  
Auf Alle, die noch heut,  
Mitschwestern und Mitbrüder,  
Des Lebens Licht erfreut.

Ach, Herr! uns ist wohl bange,  
Wir tragen schwere Schuld;  
D, zürne nicht zu lange,  
Wend' wieder zu uns deine Huld!

v. Marcellin.

### Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

Zu St. Moritz: Donnerstag den 20. September fällt die Vestunde aus.

### Nachrichten aus Halle.

Am 18. September e. wurden als an der Cholera gestorben amtlich angemeldet 6 Personen

Halle, den 18. September. In der Frühe des heutigen Tages haben die beiden hier am 15. d. M. festlich empfangenen Bataillone des 27. Infanterie-Regiments unsere Stadt wieder verlassen, um in ihre neuen Garnisonen einzurücken und zwar wurde das 3. Bataillon früh 4 Uhr nach Halberstadt, das 2. früh 7 Uhr nach Burg per Bahn befördert. Das Andenken dieser Tapfern wird hier für immer in Ehren bleiben! (Halle. Ztg.)

### Schulsache.

Die **Bürger Schule** der Francke'schen Stiftungen geht **Montag den 24. September** wieder an. Da das Winterhalbjahr erst mit dem 1. October beginnt, so müssen auch alle diejenigen Schüler, welche zu Michaelis die Schule verlassen sollen, am 24. September erscheinen, widrigenfalls sie keine Zeugnisse erhalten können. **Neue Schüler** werden, so weit es der Raum gestattet, **Dienstag den 2. October** aufgenommen. **Wilke, Inspector.**

### Mittheilungen aus der Sitzung des Criminalgerichts zu Halle.

(Im Monat September 1866.)

1) Die unverheiratete **Pauline Marie Pohl** aus Naumburg, 17 Jahr alt und bereits wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle bestraft, entwandete am 30. Juni e. der Wittve **Gruber** hier selbst, bei welcher sie genohnt hatte, bei ihrem Fortgange von dort aus einer unverschlossenen Lade einen Ueberzug, zwei Kopfschiffenbezüge, ein Tisch-tuch und mehrere andere kleinere Gegenstände. Sie war der That gefählig, überdies auch im Besitze der entwendeten Sachen betroffen worden. Wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle wurde die Pohl mit sechs Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr bestraft.

2) Der Handarbeiter **Gottfried Dietrich** von hier, 40 Jahr alt, bereits vier Mal wegen Erregung ungebilligen Lärms, Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht und Beleidigung und Mißhandlung von Beamten bestraft, belästigte am 7. Mai d. J. im angetrunkenen Zustande das an der Saale bei Cröllwitz und Giebichenstein prominente Publikum durch Ausstoßung grober Redensarten und Brüllen der Art, daß man ihm schon von Ferne aus dem Wege ging. An der Saale bei Giebichenstein wurde er deshalb von dem Führer einer ihm begehrenden Militairpatrouille zur Ruhe verwiesen. Anstatt dieser Anweisung Folge zu leisten, schimpfte er die Soldaten in gemeinlicher Weise, wurde deshalb von diesen auf der Stelle festgenommen und mit Hilfe des Gensdarmen Ständer zum Schutze in Giebichenstein transportirt. Hier, vor der Wohnung des Schützen, griff er den ihm festhaltenden Gensdarm an, riß ihn mit sich zur Erde nieder und warf sich auch auf dem Weite transport nach Halle mehrmals auf die Erde, so daß er nur unter Beihilfe der Militairpatrouille weiter zu bringen war. Im Anwesenheit wollte er sich der angegebenen That-sachen speciell nicht erinnern, da er am fraglichen Tage stark betrunken gewesen. Trotz dieser Ausrede, die er übrigens nicht erweislich machen konnte, wurde er vom Gerichtshof wegen ruhestörenden Lärms, wörtlicher Beleidigung von Mitgliedern der bewaffneten Macht im Dienste und wegen thätlichen Widerstandes gegen einen Gensdarmen im Dienste mit vier Wochen Gefängniß bestraft.

3) Die verwitwete Frau **Pferdehändler Köhns** hier selbst, welche in der Zeit vom 7. bis 14. Juli e. verreis gewesen war, vermehrte bei ihrer Rückkehrkunft und Durchsuchung des verschlossenen gewesenen Schreibsekretärs circa 60 Thaler, worunter ein 25 Thalerschein und mehrere 5- und 10 thalerige Cassenanweisungen, — eine goldene Damenuhr nebst Haarkette und Schloß und Schieber, — eine silberne Dose und zwei goldene Ohrgehänge. — Der Verdacht diesen Diebstahl ausgeführt zu haben, lenkte sich auf den damals bei der Frau Köhns wohnenden und in einem hiesigen Handelsbaule in Condition stehenden Buchhalter **Carl August Wilhelm Müller** aus Jena, 25 Jahr alt und bisher unbestraft. Frau Köhns fand zwar bei ihrer Rückkehrkunft den Sekretair noch verschlossen vor, merkte aber beim Öffnen der Klappe, daß der zum Schlosse gehörige und in ihrer Verwahrung befindlich gewesene Schlüssel beim Herumdrehen einen Widerstand fand und daß das im Innern des Klappenverschlusses befindliche Thürchen zu dem dahinter befindlichen Kästchen ein gelockertes Schloß zeigte. Frau Köhns hatte die Verbindungstheür zwischen ihrer und des Müller Wohnstube während ihrer Abwesenheit unverschlossen gelassen und, da außer dem zurückgebliebenen Dienstmädchen damals Niemand als Müller, und vom Freitag den 13. zum Sonnabend den 14. Juli Letzterer nur allein in der Köhns'schen Wohnung einheimisch war, so hatte er die beste Gelegenheit zur Begehung des Diebstahls. Es wurde nun ermittelt, daß sich Müller im Besitze eines Schlüssels befand, der einen Eckschraub in seinem Zimmer schloß, aber auch den Sekretair der Frau Köhns, — was diese nicht gemerkt hatte — öffnete; — daß er, trotzdem er sich vor der Abreise der Frau Köhns, wie er derselben selbst geklagt, in sehr derangirten Vermögensverhältnissen befand, mehrere nicht unbedeutende Ausgaben gemacht hatte; daß er am 13. Juli, ohne ein Geschäft dort zu haben, nach Leipzig gereist war und dafelbst mehrere größere preussische Cassenanweisungen gegen einthalerige sächsische Cassenbilletts umgewechselt hatte, — daß bei seiner Verhaftung gegen 30 Thaler, hauptsächlich in sächsischen einthalerigen Cassenbilletts bei ihm gefunden, und endlich und hauptsächlich, daß Müller gesänftlich am 14. Juli die gestohlene goldene Damenuhr, die silberne Dose und die Ohrgehänge als poste

restante Werthstück unter der Adresse „A. Müns“ von Halle aus nach Naumburg geschickt hatte. Seine Angabe, er hätte dieses Werthstück zur Verpackung und Absendung und ohne dessen Inhalt zu kennen von dem Dienstmädchen der Frau Köhler erhalten, konnte Müller nicht erweisen und wurde deshalb sowohl auf Grund der angeführten Verdadtsmomente als seines in der öffentlichen Sitzung abgelegten Gesändnisses vom Gerichtshofe wegen schweren Diebstahls mit zwei Jahren Zuchthaus und Landesverweisung bestraft.

**Tageschau.**

Donnerstag den 20. September.

**Öffentliche Bibliotheken.**

Universitätsbibliothek 11 — 1 Uhr Vormittags.  
 Königl. Darlehnskasse. Geschäftstotal auf der Königl. Bank. Die Darlehns-Kasse ist täglich Vormittags zwischen 9 — 10 Uhr, mit Ausnahme von Sonnabend Vormittag zwischen 8 — 9 Uhr geöffnet.  
 Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden 8 — 12 Uhr Vorm.; 2 — 4 Uhr Nachm.  
 Sparkassen.  
 Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8 — 1 Uhr Vormittags; 3 — 4 Uhr Nachm.  
 Sparkasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10 a.), Kassenstunden 9 — 1 Uhr Vorm.  
 Spar- und Verschufs-Berein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2 — 6 Uhr Nachm.  
 Vereine.  
 Polytechnischer Verein („Lulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6 — 9 Uhr Abends.  
 Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 1/2 — 10 Uhr Abends.  
 Verein junger Kaufleute 8 — 10 Uhr Abends in Koco's Etablissement.  
 Liedertafeln.  
 Handwerkermeistervereins - Liedertafel, Uebungsstunde 8 1/2 — 10 Uhr Abends im „Fürstenthal“.  
 Männergesangsverein, Uebungsstunde von 8 — 10 Uhr Abends im „Paradies“.  
 Bäder.  
 Jabel's Bade-Anstalt. Römisch-russische Bäder für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 5 u.; exel. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mittags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arien Warmenbäder zu jeder Zeit des Tages.

**Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.**

18. September 1866.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampfspannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	334,96	3,08	83	7,0	SW	ziemlich heiter 4
Mitt. 2	336,12	3,15	47	14,3	NW	ziemlich heiter 4
Abd. 10	337,21	3,23	81	7,9	NNW	völlig heiter
Mittel	336,10	3,15	70	9,7		heiter 3.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

**Telegraphische Witterungsberichte.**

18. September.

Beobachtungszeit	Barometer. Pariser Linien.	Temperatur. Réaumur.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
<b>Auswärtige Stationen.</b>				
7 Morg. Brüssel	337,2	8,3	S f. schwach	heiter
Stockholm	332,9	10,1	SSW mäßig	halb bedekt
Ordnungen	333,3	8,3	SW f. schw.	bewölkt.
<b>Preussische Stationen.</b>				
6 Morg. Memel	335,8	11,8	SW mäßig	wolkig bewölkt
Berlin	336,1	8,0	W schwach	bedekt
Torgau	334,7	8,0	SW schw.	bedekt, Regen
Breslau	332,4	10,0	W schw.	wolkig
Ratibor	328,2	10,2	NW lebhaft	starker Nebel.
Erier	333,3	6,4	NO f. schw.	

**Auction.**

Dienstag den 25. Septbr. c. Nachmittags 1 Uhr versteigere ich **Nittergasse Nr. 9 (Rosenbaum)** verschiedene Möbel, Federbetten, Kleidungsstücke u. Hausgeräth; ferner: 1 Radentisch, 1 Kanonenofen, ca. 400 Ellen

**Bekanntmachungen.**

blaue u. graue Leinwand u. Doppeltattun, 1 neue Schabracke, 1 Forstuniform, Säbelfoppel, 1 Parthie forstwissenschaftliche Bücher, 16 Mille Cigarren, 3/4 Elr. Kaffee in verschied. Posten u. f. w.  
**W. Glste**, Auktions-Commissar.

Gesucht wird 1 Dorfmacher Berggasse 2.

**Fremdenliste.**

Angetommene Fremde vom 15. bis 16. September.

Stadt Hamburg. Hr. Brem.-Lieut. von Witzleben a. Halle. Die Hr. Lieut. Döbeler und Duringshofen a. Halle.  
 Meute's Hotel. Die Hr. Hauptm. im 27. Inf.-Reg. und Prem.-Lieut. Harprof. Hr. Jus.-Lieut. Baron v. Bodenhausen a. Burgkennis. Hr. Kellner Träger a. Eisleben. Hr. Fabrikant Schwesler a. Berlin. Frau Rentiere Nielsch n. Tüchtern a. Bremen. Die Hr. Kaufm. Sepsen-Lan a. London, Fründel a. Fürth, Pohl u. Grosse a. Magdeburg, Oblemsdorf und Rabe a. Bielefeld.  
 Zum schwarzen Bär. Die Hr. Kaufm. Hennig a. Remberg, Jentsch u. Frau a. Giebichenstein b. Halle und Bernide a. Torgau. Hr. Conditor Kibers a. Erfurt. Hr. Fabrikant Geibere a. Warburg. Hr. Deconom Dirschmann a. Dillfeldorf.  
 Zum blauen Hekt. Die Hr. Deconomen Kühne a. Calbe und Freyberg a. Wegeleben. Hr. Schlossermeister Fröhlich a. Steinbach. Hr. Kaufm. Jüller a. Berlin.

**Productenbörse und Getreidepreise.**

Vom 16. September 1866.

Preise mit Ausschluß der Courtage.

Weizen- und Roggengeschäft gut und mehr Nehmer als Abgeber; Gerste etwas matter; Hafer unverändert, Zufuhr mittelmäßig; Spiritus gefragter mit steigender Tendenz; in Delaaten und Del Stimmung matt; Mineralöl fest; Stärke gefragt und Preise steigend.  
 Weizen: 170 El. alter 65 — 67 R bez., neuer 64 — 66 R bez. Roggen: 168 El. alter 51 — 53 R bez., neuer 50 — 52 R bez. Gerste: 140 El. 38 — 39 R bez. Hafer: 100 El. alter 25 — 25 1/2 R bez., neuer 22 R bez. Hülsenfrüchte: große Linen, 80 R bez. Kimmel: 11 1/4 — 11 1/2 R bez. Fenchel und Bau: gingen nicht um. Delaaten: Raps 86 — 88 R bez., Dotter 54 — 66 R bez., Mohr grau 102 — 104 R bez., blau bis 106 R bez. Stärke: fest, gefragt und steigend, 7 1/4 R bez. Spiritus: Kartoffel-loco 16 R bez. Miihöl: 12 1/2 — 13 R bez. Solaröl: fortdauernd fest, prima loco und Lieferung 8 1/2 R bez., weiß loco und p. Sept./Dec. 9 1/2 R; alles excl. Erdöl: thüringisches loco 9 1/4 R bez. Rohwunder: neue Waare in Erprobung, schön blond, am Markte, Preise dafür nicht gemacht; alte Waare in Erwartung der neuen von den Raffinieren vernachlässigt und billig, feingelb 9 — 9 1/2 R bez. Syrup: ging nichts um. Delstuden: 1 1/2 — 1 1/2 R bez. Futtermehl: 2 R bez. Kleie: Roggen = 1 1/2 R bez., Weizen = fein 1 1/2 — 2 R bez., grob 1 1/2 R bez. Heu und Stroh: unverändert. Wasserkräften: Hamburg 8 R p. Last geboten; Berlin 6 R incl. Wasserstand im Fallen.

Herausgeber: Prof. Dr. Herberg.

**Amtliche städtische Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des §. 10 des Hausz.-Regulativs vom 28. April 1824 fordern wir diejenigen hiesigen Einwohner, welche im Jahre 1867 ein Gewerbe im Umherziehen fortsetzen oder neu beginnen wollen, hiermit auf, sich in der Zeit vom

**10. bis 25. dieses Monats**

in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Gewerbesteuer-Expedition zu melden.

Da mit Ablauf dieses Zeitraums die Haupt-Melde-Rolle geschlossen wird, spätere Meldungen aber nur allmonatlich von uns besördert werden können, so haben die Gewerbetreibenden, welche den obigen Termin versäumen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie beim Beginn des Jahres noch nicht im Besitz der nachgesuchten Gewerbescheine sind, und machen wir noch ausdrücklich darauf aufmerksam, **daß wir nur für diejenigen Gewerbetreibenden Gewerbescheine beantragen werden, die sich persönlich melden.**

Diejenigen Personen, die schon einen Gewerbeschein besitzen und das Gewerbe fortsetzen wollen, haben solchen mit zur Stelle zu bringen.

Von der rechtzeitigen Nachsuchung der Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen sind die kaufmännischen Handlungsreisenden (Principale und Reisbediener) nicht ausgeschlossen.

Halle, den 4. September 1866.

Der Magistrat.

**Auction.**

Dienstag den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, sollen in **Lachmund's Garten**, Martinsgasse 8/11 zu Halle, Handwagen, Karren, Leitern, Beleuchtungs-Gegenstände aller Art nebst verschiedenen anderen Sachen, Domicilveränderung wegen, meistbietend verkauft werden.



Die diesjährigen Neuheiten in höchst eleganten Herbst- und Winter-Mänteln und Modestoffen für Damen und Herren empfangen in reichster Auswahl  
die Tuch-, Seiden- und Modewaaren-Handlung von **J. Heilfron & Comp., Steinstraße.**

## Freyberg's Garten.

Donnerstag den 20. September **Abend-Concert.**

Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**C. John.**

### Retourbriefe.

- 1) Ein Packet G. R. I. 3 A. 5 Rth. an den Musketier Gustav Köhler, 8 Comp. 27. Regim. Ers.-Bataill. in Magdeburg.
- 2) Eine Kiste A. B. Nr. 12. an Heinemann in Magdeburg.
- 3) Eine Kiste M. H. an Madame Feuer in Köfen.

Halle, den 18. September 1866.

### Königl. Post-Amt.

Besten frischen Cement von vorzüglicher Bindekraft, bei Posten sowie bei einzelnen Tonnen, billigt bei **Carl Meyer**, kl. Ulrichsstraße 9.

Ein leichter, gut erhaltener, offener Wagen mit eisernen Axen u. Federn steht zu verk. Wo? sagt der Schmiedemstr. **Stöppke**, Landwehrstraße 15.

**Für 5 Sgr.** 15 Scheit kiefl. Holz z. Anmachen bei **Mann & Söhne** a. d. Saale u. am Bahnhof.

Aus dem Felde zurückgekehrt, bin ich wieder zu den bekannten Stunden zu sprechen, und zur Wiederaufnahme meiner Praxis gern bereit.

Halle, Barfüßerstraße 6.

### Dr. H. Lüdicke.

Vom 20. September werde ich auf einige Zeit von Halle abwesend sein und werde ich meine Rückkehr in diesem Blatte anzeigen.

### Dr. Gesenius.

**Möbelfuhrwerk** Bahnhofstr. 8. **Pfismann.**

Eine Parthie Goldwaaren zu sehr billigen Preisen empfiehlt **F. A. Gansen**, Schülershof 17, 2 Tr.

**Limburger Käse**, I. Qual.

**Neue Vorkheringe** empfing u. empfiehlt **Herm. Baentsch**, Steinweg 36.

Steinkohlen, Kohlensteine u. böhmische Braunkohlen offerirt **Brehme**, lange Gasse 18.

Ein noch brauchbarer alter eiserner Stubenofen wird zu kaufen gesucht durch

**Sensel & Müller**, Königsstraße 24.

Gesucht wird zum 1. October oder 1. November ein ordentliches Mädchen von

**Marie Degenkolbe**, lange Gasse 8.

**Gartenfrauen** sucht bei gutem Lohn

kl. Verchenfeld 3.

Gesucht wird ein Kellnerbursche in

**Schade's Restauration**, Markt 1.

Zwei Männer zum Dreschen sowie mehrere Weiber zum Kartoffel- und Klübenausnehmen werden sofort gesucht bei

**Rosch**, Dekonom,

gr. Steinstraße in Halle.

Gesucht wird sogleich ein ordentlicher Dorf-  
macher

Martinsgasse 7.

Arbeiter werden angenommen **Oberglauch** 26.

Wegen Verheirathung des jetzigen, wird noch zum 1. October ein im Kochen, Waschen u. aller Hausarbeit erfahrenes Mädchen gesucht  
**Hospitalplatz 7, 1 Tr.**

Ein tüchtiges Mädchen (aber nur ein solches) wird für Küche u. Hausarbeit gesucht. **Breitestraße 32.**

Ein ordentlicher, ehrlicher Bursche wird zur Hausarbeit und Besorgung eines Pferdes zum 1. October in Siebichenstein, Burgstraße Nr. 50, gebraucht.

Von einer anst. Person wird jetzt oder später auf der Magdeburger Chaussee, in Siebichenstein oder sonst vor dem Geist- od. Kirchthor Stube u. K. gesucht. **Adr. unter C. B. i. d. Exp. d. Bl.**

Ein nicht zu großes, helles Parterre-Local in günstiger Geschäftslage wird zu Neujahr zu vermieten gesucht. **Adressen unter Z. Z. Exped. d. Bl.**

Ein **Laden** nebst **Ladenstube**, worin bis jetzt Mehlhandel betrieben, auch zu jedem andern Geschäfte passend, ist sogleich oder Neujahr zu vermieten **Rannische Straße 3 im Comptoir.**

Durch Versekung des jetzigen Inhabers ist Geiststraße 21, im Hofe, eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Kammer u. Küche zu vermieten u. zum 1. October a. c. zu beziehen.

Eine Wohnung für 34  $\frac{1}{2}$  zum 1. October zu beziehen

**Liliengasse 5.**

Zum 1. October, auch früher, zu vermieten Stube, K., K.; desgl. Stube, K. u. Küche und Stube u. Küche an ruhige, wo möglich kinderlose Leute. **Auskunft in der Exped. d. Bl.**

Stube u. K. an 1 oder 2 Personen zu vermieten. **Zu erfragen Rannische Straße 10, 3 Tr.**

Eine Wohnung von Stube, Kammer und Kochgelegenheit und Feuerungsgefaß ist noch zum 1. October zu vermieten

**Trödel 7a.**

**Gartengasse 10**, unweit der alten Promenade, sind in der Bel-Etage 2 geräumige, möblirte Zimmer m. K. an einzelne Herren sof. zu verm.

**Zu vermieten** zum 1. Oct. eine freundl. Wohnung von 3 St., K., K. parterre, vorn heraus

kl. Ulrichsstraße 9.

**Zu vermieten** ist ein freundlich möblirtes Stübchen

**Leipzigerstraße 91, 2 Tr.**

**Zu vermieten** ist eine Wohnung für 32  $\frac{1}{2}$  **Heinrich**, Fischlerstr., Schulberg 1.

1 kl. möbl. St. mit Bett zu verm. **Schülershof 10.**

**Zu vermieten** ist ein Logis für 36  $\frac{1}{2}$  Näheres bei **Modler**, gr. Ulrichsstraße.

**Zu vermieten** ist sofort und zum 1. October zu beziehen von ruhigen Miethern eine anst. freundl. Wohnung zu 44  $\frac{1}{2}$  **Geiststraße 21.**

**Zu beziehen** zum 1. October 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör **Schmeererstraße 24.**

1 f. möbl. St. zu vermieten **Rann. Str. 4, 1 Tr.**

**Zu vermieten** eine Stube an eine einz. Person, ohne Möbel **alte Promenade 7.**  
Auch ist daselbst ein Kanonenofen zu verkaufen.

Schlafstellen mit Kost **Spitze 31.**

Ein Kollwagen vom Rathshofe weggefahren. Es wird gebeten, denselben im Thümmchen am Rathskeller abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.  
**C. Müller.**

Am Sonntag früh wurde ein gestiecktes Taschentuch mit dem Namen **Caroline** (Andenken) in der Domkirche verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung abzugeben beim Cinnnehmer **Detto** am Klauethore.

Ein ganz junger, kl. Pintscher, mit verstuhten Ohren und ohne Schwanz, rehfarben, mit dunkler Schnauze, ist vorigen Freitag abhanden gekommen. Dem Wiederbr. eine Belohn. gr. **Märkerstraße 22.**

### Saase's Restauration.

Mittwoch **Abendunterhaltung** von der Gesellschaft **Emma Mahn.**

### Familien-Nachrichten.

Heute Mittag 12 $\frac{1}{2}$  Uhr verschied nach acht-tägigen schweren Leiden unser guter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Bräutigam **Wilhelm Schmidt** im Alter von 22 Jahren, was wir theilnehmenden Freunden und Bekannten im tiefsten Schmerze hiermit anzeigen.

Wittve **Schmidt** und **Kinder.**

**Antonie Heise**, als Braut.

### Todes-Anzeige.

Heute Abend  $\frac{1}{2}$  10 Uhr starb meine liebe Frau **Mosalie Bothfeld** geb. **Krause**. Dieses allen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid.

Halle, den 18. September 1866.

### Die trauernden Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am 17. starb nach kurzen, aber schweren Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Wittve **Knöchel** geb. **Lorenz**, im 60. Lebensjahre. Sie folgte bald ihrem vorangegangenen Sohne.

Wir fühlen uns gebrungen, unsern herzlichsten Dank dem Allblichen Fischergerwerk und Denen, die ihren Sarg mit Kronen und Kränzen schmückten, vorzüglich auch dem Herrn Pastor **Zeiler** für die trostreiche Grabrede hiermit auszusprechen.

Sanft ruhe ihre Asche!

### Die Hinterbliebenen.

### Wasserstand der Saale bei Halle.

18. September Ab. am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll

19. September Mg. " " 5 " 3 "